



SAFETY DATA SHEET

VEXOL Syntex IB

ABSCHNITT 1	Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs
-------------	---

<p>1.1. Produktidentifikator</p> <p>1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</p> <p>1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</p> <p>1.4. Notrufnummer</p>	<p>Product name: Vexol Syntex IB-30, Vexol Syntex IB-30 MOS, Vexol Syntex IB-40, Vexol Syntex IB-700.</p> <p>Schmieröl zum Schmieren von Galla-Ketten, Führungen, Gleitlagern und anderen Mechanismen.</p> <p>Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht definiert.</p> <p>Company "Modex-Oil" 82-500 KWIDZYN ul. Sztumska 9 phone (0-55) 64 64 680 fax (0-55) 64 64 681 www.modex.com.pl veco@modex.com.pl phone: emergency (0-55) 64 64 680 55 64 64 680 zwischen 8 und 16</p>
--	--

ABSCHNITT 2	Mögliche Gefahren
-------------	-------------------

<p>2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs</p> <p>2.2. Kennzeichnungselemente</p> <p>2.3. Sonstige Gefahren</p>	<p>Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.</p> <p>Piktogramme: Keine Warnzeichen: Keine Gefährliche Inhaltsstoffe: keine Gefahrenhinweise: Keine Sicherheitshinweise: Keine Andere: Keine.</p> <p>Brennbar, hoher Flammpunkt</p>
---	--

ABSCHNITT 3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
-------------	--

<p>3.1. Stoffe</p> <p>3.2. Gemische</p> <p>Name des Stoffes</p>	<p>Nicht anwendbar</p>						
<p>Polyalpha-olefins (POA), hydrogenated oligomeric olefins received from catalytic polymerization of linear alpha olefins.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stoffidentifikator</th> <th>Konzentration, % m/m</th> <th>Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EG: polymer CAS: - Indexnummer: - Registrierungsnummer: -</td> <td>bis 100</td> <td>Nicht als gefährlich eingestuft.</td> </tr> </tbody> </table>	Stoffidentifikator	Konzentration, % m/m	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	EG: polymer CAS: - Indexnummer: - Registrierungsnummer: -	bis 100	Nicht als gefährlich eingestuft.
Stoffidentifikator	Konzentration, % m/m	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)					
EG: polymer CAS: - Indexnummer: - Registrierungsnummer: -	bis 100	Nicht als gefährlich eingestuft.					

ABSCHNITT 4	Erste-Hilfe-Maßnahmen
-------------	-----------------------

<p>4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</p> <p>Durch die Atmung</p>	<p>Bringen Sie die bewusstlose Person sofort aus der kontaminierten Umgebung an die frische Luft, sorgen Sie für Ruhe und Wärme. Ordne sie halb sitzend und bewusstlos in seitlicher Position an. Reinigen Sie</p>
--	--

	Mund und Nase von Sekreten und entfernen Sie Fremdkörper. Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen, bei Atmung künstlich beatmen.
Orale Vergiftung:	Kein Erbrechen herbeiführen, erhöhtes Aspirationsrisiko. Gib keine Milch, Fette, Alkohol. Wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist, geben Sie etwa 200 ml Paraffinöl. Konsultieren Sie einen Arzt.
Bei Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung entfernen, Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontamination:	Kontaminierte Augen, gerötete Augen, kontinuierlicher Wasserstrahl für etwa 15 Minuten.
Zusätzliche Informationen:	-
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Nicht angegeben.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Kein Erbrechen herbeiführen. Gib keine Milch, Fette, Alkohol. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
--------------------	--------------------------------------

Allgemeine Kommentare:	Die Zündtemperatur liegt über 350 ° C. Im Folgenden sind Beispiele für den Weg in eine Brandzone. Benachrichtigen Sie die Umgebung des Feuers; Entfernen Sie alle nicht am Unfall beteiligten Personen aus dem Gefahrenbereich; evtl. Evakuierung anordnen; rufen Rettungsteams, Feuerwehren und die Staatspolizei an; Teilnahme an der Rettungsaktion nur ausgebildete Personen, ausgestattet mit Kleidung und Schutzausrüstung.
5.1. Löschmitte	Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum, Wasser dispergiert oder Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: wasserdicht.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Unvollständige Verbrennung führt häufig zur Bildung einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Molekülen, die in der Luft schweben, und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid und nicht identifizierten organischen und anorganischen Gemischen.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Bei einem ausgedehnten Brand oder Brand in einem schlecht belüfteten Bereich sollten Feuerwehrleute mit flammhemmender Kleidung und Atemschutzausrüstung ausgestattet sein (umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen, nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
--------------------	---

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Halten Sie sich von der Verschüttungszone fern. Benachrichtigen Sie das Rettungspersonal.
6.1.2. Einsatzkräfte:	Stoppen oder kontrollieren Sie die Leckage an der Quelle, wenn dies sicher ist. Vermeiden Sie direkten Kontakt des Produkts mit den Augen, indem Sie die Augen mit schmutzigen Händen berühren. Benachrichtigen Sie gegebenenfalls die zuständigen Behörden entsprechend den geltenden Vorschriften.
Kleidung und Accessoires:	Bei kleinen Verschüttungen Standard-Arbeitskleidung verwenden. Bei starker Leckage ist ein vollständiger Anzug aus antistatischem Material zu verwenden, der gegen chemische Mittel beständig ist. Arbeitshelm. Rutschfester, rutschfester Schutzschuh (lang oder kurz), falls erforderlich, hitzebeständig. Schutzbrille oder Gesichtsschutz, wenn möglich oder

erwartet, dass die Augen spritzen oder anderweitig berührt werden. Atemschutz: abhängig von der Menge des verschütteten Materials und Der geschätzte Expositionsbereich kann entweder eine Halbmaske oder ein Vollatemgerät mit kombinierten organischen Dampffiltern oder einem autonomen Atemgerät sein.

Wenn Sie nicht vollständig auswerten können oder wenn das Risiko eines Sauerstoffmangels besteht, nur ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Flüsse und andere Gewässer und in den Boden gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6.3.1. Es sind geeignete Hinweise zu geben, wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können. Als geeignete Technik kommt Folgendes infrage:

Auf der Erdoberfläche: Gegebenenfalls das Produkt mit trockener Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material umgeben. Lassen Sie das Produkt spontan abkühlen. Große Verschüttungen können mit Vorsicht behandelt werden (falls verfügbar). Sorgen Sie für eine wirksame Belüftung in Gebäuden oder in engen Räumen (falls zutreffend).

Auf der Wasseroberfläche: Bei kleinen Leckagen in geschlossenem Wasser (dh in Häfen) das Produkt mit Schwimmsperren oder anderen Geräten sichern. Verschüttetes Produkt mit speziellen, nicht brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Soweit es möglich ist, sollten große Leckagen im offenen Wasser mit Schwimmsperren oder anderen mechanischen Mitteln kontrolliert werden. Wenn dies nicht möglich ist, kontrollieren Sie die Ausbreitung des Lecks und sammeln Sie das Produkt durch Spülen oder andere geeignete mechanische Mittel. Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte von einem Fachmann in Auftrag gegeben und (falls erforderlich) von der örtlichen Behörde genehmigt werden.

6.3.2. Es sind geeignete Hinweise zu geben, wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann. Als geeignetes Reinigungsverfahren kommen infrage:

Verschüttetes Material mit geeigneten, nicht brennbaren Materialien aufnehmen. Sammeln Sie nicht zusammengebautes Produkt mit verfügbaren Mitteln. Übertragen Sie das gesammelte Produkt und andere kontaminierte Materialien in geeignete Behälter oder Behälter zur sicheren Wiederverwertung oder Entsorgung. Bei Verschmutzung des Bodens den kontaminierten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln. Sammeln Sie das zurückgewonnene Produkt und andere Materialien in geeigneten Behältern oder Behältern zur sicheren Wiederverwertung oder Entsorgung. Ein Produkt mit einer Dichte, die größer als die Dichte des Wassers ist, fällt auf den Boden des Tanks, was normalerweise jede Aktion verhindert. Sammeln Sie das Produkt und kontaminierte Materialien auf mechanischem Wege und lagern / entsorgen Sie diese gemäß den geltenden Vorschriften. In bestimmten Situationen (um nach Meinung von Fachleuten und örtlichen Gegebenheiten als Einzelfälle zu urteilen) kann es eine echte Option sein, Gräben am Boden zu graben, um das Produkt zu sammeln oder mit Sand zu füllen.

6.3.3 Ferner sind weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung zu machen, wobei auch auf ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden hinzuweisen ist, z. B. durch Formulierungen wie ‚Benutzen Sie niemals ...‘.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7	Handhabung und Lagerung
--------------------	--------------------------------

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Beachten Sie die allgemeinen Arbeitsschutzbestimmungen. Vermeiden Sie direkten Kontakt mit der Substanz, vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen, arbeiten Sie in gut belüfteten Bereichen, beachten Sie persönliche Hygienemaßnahmen, verwenden Sie Kleidung und Schutzausrüstung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nur in ordnungsgemäß gekennzeichneten, versiegelten Verpackungen aufbewahren. Vor Hitze, Sturz, Beschädigung schützen. Lagerräume sollten kühl und gut belüftet sein.

**7.3. Spezifische
Endanwendungen:**

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8**Begrenzung und Überwachung der
Exposition/Persönliche
Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende
Parameter:**

8.1.1. Grenzwerte: -

8.1.2. Empfohlene
Überwachungsverfahren:

Beachten Sie die Vorschriften zur Luftqualitätsüberwachung.

**8.2. Begrenzung und
Überwachung der Exposition:**8.2.1. Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen:

Lassen Sie nicht zu, dass die Konzentration der Inhaltsstoffe in der Luft die Hygienestandards überschreitet.

Bei Nebel und Dampfbildung ist eine lokale Absaugung zu verwenden, um Dämpfe von ihren Emissionsorten und die allgemeine Belüftung der Räume zu entfernen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen und bei ausreichender Belüftung ist kein besonderer Schutz erforderlich. Atmen Sie jedoch nicht die Produktdämpfe ein.

Besteht die Gefahr der Exposition gegenüber konzentrierten Dämpfen, Atemschutzgerät oder Vollmaske mit kombinierten organischen Dampffiltern oder ein autonomes Atemschutzgerät mit einem A-Filter verwenden.

Hand- und Hautschutz:

Spezielle Schutzausrüstung ist erforderlich, um die mögliche Gefahr von Verschleiß von Schutzkleidung und Schutzhandschuhen zu minimieren.

Augen- und Gesichtsschutz:

Bei längerer Exposition oder Spritzgefahr Schutzbrille in einer versiegelten Schutzbrille tragen.

Thermische Bedrohungen:

Die Handschuhe sollten wärmeisoliert und wärmeisoliert sein, wenn möglich oder in Kontakt mit einem heißen Produkt.

Technische Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Lüftung.

8.2.3. Begrenzung und
Überwachung der
Umweltextposition

Verhindern Sie, dass große Produktmengen in die Umwelt gelangen.

ABSCHNITT 9**Physikalische und chemische
Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:**

Ölige Flüssigkeit.

Geruch:

Charakteristisch.

Farbe:

Gelb. Vexol Syntex IB-30 MOS - schwarz.

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]:

< -35

**Siedebeginn und Siedebereich
[°C]:**

200 -800

Flammpunkt [°C]:

> 260

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht zutreffend.

**obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen:**

Nicht zutreffend.

Dampfdruck: [hPa]:	< 0,1 hPa, 20 °C
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte bei 15 °C [g/cm³]:	0,87
Löslichkeit(en):	Nicht wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht zutreffend.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität bei 40 °C [cSt]:	200 ÷ 700
explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend.
oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend.
9.2. Sonstige Angaben:	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:	Unter normalen Bedingungen reagiert es nicht gefährlich mit anderen Substanzen.
10.2. Chemische Stabilität:	Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen ist das Produkt stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Das Produkt unter den Anwendungsbedingungen verursacht keine gefährlichen chemischen Reaktionen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Hohe Temperatur, offene Flamme und andere Zündquellen.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen kann es zur thermischen Zersetzung kommen. Löschgase und -dämpfe: Kohlenmonoxid, Schwefel, Kohlenwasserstoffe, Carbonylverbindungen. und andere unvollständige Verbrennungsprodukte. Schwefelwasserstoff und Mercaptane sowie Alkylsulfide können ebenfalls isoliert werden.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

akute Toxizität:	Synthetisches Öl vom PAO-Typ: LD50:> 2000 mg/kg (oral), LC50:> 5 mg/l (Inhalation), LD50:> 2000 mg/kg (Haut).
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Bei längerem oder häufigem Kontakt können Reizungen oder Entzündungen auftreten.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Versehentliches Verschlucken kann Magenstörungen (Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen) verursachen; Reizung des Magen-Darm-Trakts. Hohe Dämpfe / Nebel können zu mäßigen Reizungen führen Schleimhäute der Atemwege(Kratzen im Hals, Husten), Schmerzen und Schwindel, Übelkeit.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte oder längere Exposition kann zu Austrocknung, Rissbildung und chronischen Entzündungen der Haut führen. Längerer Kontakt mit Dämpfen kann zu neurotoxischen Effekten führen.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Viskosität über 20,5 mm² / s bei 40 °C.

ABSCHNITT 12**Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität:**

Es werden keine schädlichen Wirkungen auf Wasserorganismen erwartet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist von Natur aus biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht angegeben.

12.4. Mobilität im Boden :

Nicht angegeben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält weder PBT noch vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Es werden keine negativen Auswirkungen erwartet.

ABSCHNITT 13**Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**

Entsorgen Sie den Abfall nicht in die Kanalisation, um eine Kontamination von Oberflächenwasser, Boden und Boden zu vermeiden. Nicht im Hausmüll lagern.

Die Rückgewinnung oder Entsorgung des Produkts sollte gemäß den Abfallentsorgungsgrundsätzen und -plänen und den Umwelanforderungen nur am vorgesehenen Standort, dh in Anlagen oder Einrichtungen, die bestimmte Anforderungen erfüllen, durchgeführt werden.

Entsorgen Sie die Einwegverpackung gemäß den geltenden Entsorgungsvorschriften.

Der Abfallschlüssel wird auf der Grundlage der Abfallquelle zugewiesen, der Endverbraucher muss den Abfall definieren und den richtigen Code ermitteln.

ABSCHNITT 14**Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer:**

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren:

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Behandle die Mischung gemäß Abschnitt 7 dieser Karte.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15**Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Verordnung (EG) Nr.1907 / 2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Errichtung der Europäischen Chemikalienagentur (Amtsblatt der EU-Reihe L Nr. 396 vom 30. Dezember 2006 und Berichtigung Amtsblatt der Europäischen Union L Nr. 136 vom 29. Mai 2007 in der geänderten Fassung).

Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung der Kommission (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates (EG) Nr. 1272 / 2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der EU-Reihe L Nr. 353 vom 31. Dezember 2008 in der geänderten Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht gemacht .

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Aktualisieren:

Februar 2013 Anpassung von Layout und Inhalt der Karte an die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
März 2016, Anpassung des Systems und des Inhalts des Blatts an die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2015/830.
November 2017, Anpassung an die Korrektur der Verordnung 2015/830.
Wechseln Sie in den Abschnitten 1, 8, 11, 12, 14.

Datenquelle:

Literaturangaben zum Stoff, technologische Daten, Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Gemische.

Erklärung der Abkürzungen:

NDS - Höchste akzeptable Konzentration
NDSch - Höchste akzeptable temporäre Konzentration
NDSP - Höchste zulässige Deckenkonzentration
PBT-persistentes bioakkumulierbares Gift
vPvB - sehr persistent sehr bioakkumulierbar.
PNEC - Erwartete Konzentration verursacht keine DNEL-Effekte - Level verursacht keine Änderungen
LD50 - Dosis, bei der 50% der untersuchten Tiere sterben.
LC50-Konzentration, bei der der Tod von 50% der untersuchten Tiere beobachtet wird.
ECx-Konzentration, bei der eine X% -Reduktion des Wachstums oder der Wachstumsgeschwindigkeit beobachtet wird.
LOEC-niedrigste beobachtete Effektkonzentration.
NOEL - kein beobachtbarer Effekt
UVCB-Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
Das Gemisch enthält keine in Anhang XIV aufgeführten Stoffe.

Genehmigungen (Anhang XIV REACH):

Einschränkungen (Anhang 17 REACH):

Erklärung:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII aufgeführt sind.

Dieses Blatt wurde auf der Grundlage unseres besten Wissens erstellt und enthält aktuelle Informationen, die nur für das Titelprodukt gelten. Diese Informationen werden jedoch ohne Garantien bereitgestellt, die als verbindlich (indirekt und direkt) angesehen werden. Aufbewahrung, Verwendung, Entsorgung sowie die Bedingungen und die Art der Handhabung dieses Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle. Aus diesen Gründen können wir nicht für Verluste, Zerstörung und Kosten haftbar gemacht werden, die aus einer unsachgemäßen Lagerung, Verwendung, Entsorgung oder Handhabung des Materials resultieren oder auf andere Weise damit zusammenhängen. Dieses Blatt wurde nur zum Zwecke der Information über den Umfang der Exposition von Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz erstellt. Es handelt sich nicht um eine Produktspezifikation und kann nicht als Präsentation von Daten in der Spezifikation angesehen werden.